

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 78 (2003)
Heft: 11

Rubrik: Frauen in der Armee aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Platos Einfluss auf die A XXI

Gleichberechtigung wird mit der A XXI vollzogen

Davon hätten unsere Grossmütter und Mütter, welche sich ab 1939 zum Dienst in der Armee gemeldet hatten, nicht zu träumen gewagt. Sie, die damals in den militärischen (und auch in sehr grosser Zahl in den zivilen) Frauenhilfsdienst eintraten, waren zwar willkommen, konnten aber ausschliesslich Hilfsfunktionen bekleiden. Seither wurden den Frauen in etlichen Revisionen (vgl. Kasten) der gesetzlichen Bestimmungen immer mehr Möglichkeiten eingeräumt, in der Armee Dienst leisten zu können bis hin zum letzten Schritt, der mit Realisierung der Armee XXI vollzogen wird.

Frauen in den Armeen

Die Frau als Armeeangehörige – als gleichberechtigte Soldatin – ein Thema der Neuzeit? Nicht doch!

Schon vor ungefähr 2400, d.h. 400 Jahren v.Chr., hat Plato in seinem führenden Werk



Von Brigadier Doris Portmann,
Chef «Frauen in der Armee»
Bearbeitung: Kpl
Beatrix Baur-Fuchs

«Der Staat» folgendes zum Thema «Frauen in der Armee» festgehalten:

«Ebenso ist auch die eine Frau zur gymnastischen Bildung und zum Kriegshandwerk befähigt, die andere ist unkriegerisch und keine Freundin körperlicher Übungen. So ist auch die eine zum Wächterberuf geeignet, die andere nicht. Wir haben doch auch unter den Männern die entsprechend Veranlagten zu diesem Beruf ausgewählt. Also haben Frauen und Männer die gleiche Befähigung zur Bewachung eines Staates ... Gleichbefähigten muss der gleiche Beruf zugewiesen werden.»

Die Frage eines Wehrdienstes von Frauen hat also Menschen zu allen Zeiten bewegt, und es wurden – wie hier bei Plato – auch eindeutige Antworten gefunden. Trotz dieser Einsichten haben die jeweils herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen die praktische Umsetzung in der Regel

verhindert. Bis heute ist die völlige gleichberechtigte Verwendung von Frauen und Männern in den Streitkräften nur in wenigen Ländern realisiert.

Auch in der Schweiz

Und zu diesen fortschrittlichen Ländern gehört nach der positiv verlaufenen Volksabstimmung über die Armee XXI ab 2004 auch die Schweiz.

Ausgangspunkt ist die revidierte Bundesverfassung. Gemäss Art. 59 können Frauen nämlich auf freiwilliger Basis in der Armee Dienst leisten. Das seit 1995 geltende Militärgesetz bezüglich Einsatz der Frauen wird nicht geändert. Auch in Zukunft wird deshalb festgehalten sein, dass die freiwillig Dienst leistenden Frauen grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die männlichen Armeeangehörigen haben. Der Bundesrat soll aber nach wie vor Ausnahmen vorsehen können. Dabei geht es um die notwendigen Regelungen bei Mutterschaft. Gleichzeitig bleibt aber die Möglichkeit erhalten, bei Bedarf Ausnahmen einzuführen, falls die für die Armee XXI angestrebte Lösung gravierende Schwachstellen aufweisen sollte. In diesem – hoffentlich nicht eintretenden – Fall könnte der Bundesrat rasch handeln, es müsste nicht eine Gesetzesänderung an die Hand genommen werden.

Hingegen werden auf Verordnungsstufe alle Regelungen aufgehoben, welche die Ausbildung und Einteilung von Frauen in kombattanten Truppen verboten haben.

Frauen in sämtlichen Funktionen einsetzbar

Ich begrüsse die Öffnung der gesamten Armee für die Frauen. In den letzten Jahren sind mit dem Verbot der Ausbildung und Einteilung in Kampfformationen immer wieder Schwierigkeiten aufgetaucht. Einerseits war da das leidige Problem, dass vor allem weibliche Offiziere wohl in Stäbe nicht kombattanter Grosser Verbände, nicht aber in die Felddivisionen usw. eingeteilt werden konnten. Andererseits erwies sich die Abgrenzung kombattant – nicht kombattant als sehr schwierig, wenn nicht zum Teil fast unmachbar.

Anstelle von immer künstlichen Abgrenzungen sollen einfachere, messbare Kriterien darüber entscheiden, wo eine weibliche Armeeangehörige eingeteilt und eingesetzt werden kann. Die Frauen werden nämlich für die Zuteilung zu einer bestimmten Funktion die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen haben wie die Männer.

Ausgangspunkt ist die Rekrutierung

Ausgangspunkt ist die völlig neu konzipierte Rekrutierung (ehemals Aushebung). Klare Anforderungsprofile für jede in der Armee vorhandene Funktion bilden die Grundlage für die Examinierung sämtlicher Absolventinnen und Absolventen der Rekrutierung. Die Eignung für die Übernahme einer Funktion soll in physischer und psychischer Hinsicht genau abgeklärt werden. Eine Frau, welche zum Beispiel zur Infanterie gehen möchte, hat das Anforderungsprofil des Infanteristen zu erfüllen.

Armee keine Ausnahme

Die Ausbildung und der Einsatz von Frauen in sämtlichen Funktionen der Armee entspricht der gesellschaftspolitischen Entwicklung. Heute sind Frauen in den meisten Bereichen den Männern gleichgestellt. Es ist deshalb nicht mehr als logisch, dass die Armee hier keine Ausnahme mehr macht. Frauen sind heutzutage sehr oft gut ausgebildet. Ihre Fähigkeiten, Eigenschaften und ihre Motivation sollen durch die Armee genutzt werden. Es gilt, die richtige Person am richtigen Platz einzusetzen. Das Auswahlpotenzial erhöht sich durch weibliche Kandidaten. Wichtig erscheint mir auch das bei den Militärdienst leistenden Frauen vorhandene Kaderpotenzial. Heute dürfen wir feststellen, dass zirka

«Briefkastenfirma»



Haben Sie etwas Tolles in der Rekrutenschule erlebt? Oder haben Sie im Militär Erfahrungen gemacht, die Sie gerne weitergeben möchten? Vielleicht hatten Sie eine Begegnung mit einer Frau, die Militärdienst leistet, die ihnen imponiert hat.

Haben Sie sich über etwas geärgert und wollen damit nicht an die Dienststelle Frauen in der Armee gelangen?

Haben Sie vielleicht sogar Kontakt zu Militärdienst leistenden Frauen in anderen Armeen? Greifen Sie zu «Papier und Bleistift» und reihen Sie die Buchstaben aneinander, oder wenden Sie sich an die folgende Adresse:

Kpl Beatrix Baur-Fuchs
St. Galler Str. 63a, 9032 Engelburg
Tel. und Fax P: 071 278 89 36 (55)

Die Redaktorin der Frauenseiten ist Ihnen gerne nach ihren Kräften behilflich und freut sich über viel Post mit gefreuten und allenfalls auch weniger gefreuten Berichten aus dem Militäralltag oder aus aller Welt.

60% der Rekruten und 50% der Korporale einen Vorschlag für die Weiterausbildung erhalten.

Die Ausbildung und der Einsatz von Frauen in sämtlichen Funktionen der Armee entspricht aber auch einem internationalen Trend. In verschiedenen Armeen werden Frauen vollständig gleich ausgebildet und eingesetzt wie die Männer, zum Beispiel in Kanada, Norwegen, Finnland, Österreich und neuerdings auch in Deutschland und Italien. In andern Ländern werden – meist nach entsprechenden Gerichtsurteilen – immer mehr Funktionen für Frauen geöffnet, unter anderem in den USA, Grossbritannien und in Israel. Meist ist in diesen Ländern nur gerade der Zugang zu speziellen Funktionen, wie Spezialeinheiten und U-Boote, verwehrt.

Frauen können in sämtlichen Personal-kategorien der Armee eingesetzt werden, also als Milizangehörige oder Berufspersonal (Berufsoffizier, -unteroffizier, Zeitpersonal), natürlich ebenfalls unter den gleichen Voraussetzungen wie die männlichen Armeeangehörigen. Frauen können auch – wie bisher schon – Auslandseinsätze leisten.

Ich bin überzeugt, dass die Gleichstellung der Frauen die Armee für junge Schweizerinnen attraktiv machen wird. Während der Dienstleistungen kann jede junge Frau –

übrigens auch jeder junge Mann – für sich profitieren. Die jungen Leute lernen sich und ihre Grenzen besser kennen. Ihr Erfahrungshorizont erweitert sich immens. Wenn sie Kaderschulen besuchen, können sie sich in jungen Jahren eine Führungsausbildung und vor allem Führungspraxis erwerben. Die Armee kann aber auch zum interessanten Arbeitgeber werden. Und ganz wichtig: Die jungen Leute – Frauen und Männer – leisten ihren Militärdienst für die Allgemeinheit! ☐

Die Armee XXI von A – Z

Zivilschutz

Wer eine bestimmte Mindestanzahl an Militärdiensttagen geleistet hat, muss anschliessend nicht mehr in den Zivilschutz einrücken. Auch der Zivilschutz reduziert im Rahmen der Reform zum Bevölkerungsschutz seinen Personalbestand, und zwar auf 120 000 Eingeteilte. VBS

Armee XXI

Von Traditionsverbänden und ihren Nummern

Die Nummerierung soll grösstmöglich auf den Gegebenheiten der Armee 95 basieren. Dies hat das VBS entschieden und damit ein traditionelles Element in die neue Armee XXI überführt.

Nummern von Grossen Verbänden, jedoch auch von einzelnen Regimentern und Bataillonen, haben im Verlauf der Zeit richtiggehend Schlagzeilen gemacht. Viele sind zu einer Art «Identifikationsmerkmal» geworden und trugen zur Corporate Culture und zum sprichwörtlichen Einheitsstolz bei. Da zahlreiche Verbände in der Armee XXI weggelassen werden, wird es jedoch unvermeidlich, dass eine stattliche Anzahl «traditioneller» Nummern verschwinden.

Intensive Gespräche mit den einzelnen Kantonen haben letztlich zu den Entschlüssen geführt, welche Verbände (und damit auch ihre Nummern) weitergeführt und welche in anderen aufgehen werden. VBS

Positive Diskriminierung in den Niederlanden?

Keine Entlassungen von Frauen aus der Armee

Vom FHD zur A XXI

1939/1940: Im Rahmen der Kriegsmobilisierung entsteht der militärische Frauenhilfsdienst (FHD). Ab Juli 1940 erfolgte die Ausbildung im «Axenfels». Eine Uniform für Frauen gab es noch nicht. Die Einteilung erfolgte grundsätzlich im Sanitätshilfsdienst.

10.12.1940: Neue Richtlinien für die Mustern des militärischen FHD treten in Kraft und ermöglichen auch weitere Einsatzmöglichkeiten, z.B. Feldpost-Hilfsdienst.

1.1.1949: Die neue Verordnung über den FHD regelt z.B. die Freiwilligkeit, das Eintrittsalter (20 bis 40 Jahre), die Anzahl WK-Tage (90) sowie den Kündigungsschutz.

1.1.1986: «Der Name ändert – die Aufgabe bleibt»: Mit diesem neuen Slogan geht der Frauenhilfsdienst definitiv in den Militärischen Frauendienst (MFD) über. Der «Hilfsdienst» hat für die Frauen zwar ausgedient, die Einsatzmöglichkeiten bleiben aber weiterhin sehr beschränkt.

1.1.1991: Die Frauen können sich erstmals auf freiwilliger Basis mit der Pistole bewaffnen lassen.

«**Armee 95:** Der Begriff MFD hat ausgedient, neu wird von «Frauen in der Armee» (FdA) gesprochen. Die Einsatzmöglichkeiten werden laufend erweitert. Nach wie vor nicht erlaubt sind jedoch Einsätze mit Kampfauftrag. Hingegen ist nun auch die Bewaffnung mit dem Sturmgewehr zum Selbstschutz möglich.

1.1.2004: Die Gleichberechtigung hält definitiv auch in der Armee Einzug. Den Frauen stehen in der Armee XXI alle Funktionen (also auch solche mit Kampfauftrag) offen.

In den Niederlanden bleiben Frauen, die in der Armee Dienst tun, von der geplanten Reduzierung des Personalbestands verschont. Der liberale Verteidigungsminister Henk Kamp kündigte an, er halte ungeachtet der eingeleiteten Sparmassnahmen am früher festgelegten Ziel fest, wonach der Frauenanteil von derzeit 8,5 Prozent bis im Jahr 2010 auf 12 Prozent erhöht werden soll. Um dieses Ziel erreichen zu können, werde davon abgesehen, Frauen aus der Armee zu entlassen.

Die Armeeführung in den Niederlanden zeigte sich über die Pläne von Minister Kamp nicht besonders erfreut, nachdem bereits der früher angekündigte Personalabbau bei vielen Militärs auf wenig Beifall gestossen war. Geplant ist, den Personalbestand von derzeit 70 000 in den kommenden Jahren um bis zu 9000 Stellen zu reduzieren. Gleichzeitig kündigte Kamp an, bis spätestens in sieben Jahren die erste Frau in den Generalsrang zu befördern. Während eine Sprecherin der Armeegewerkschaft VBM/NOV von einer sexistischen Diskriminierung spricht und gleichzeitig unterstreicht, es müssten für Frauen und Männer in der Armee gleiche Rechte und Pflichten gelten, ist diese Ankündigung von der Frauenorganisation Defensie Vrouwen Network (DVN) positiv aufge-

nommen worden. Frauen müssten in der Armee immer noch beweisen, dass sie besser seien als ihre männlichen Kollegen. Jetzt werde der Spiess umgedreht, heisst es beim DVN.

Wie die Sozial- und Gesundheitspolitik bleibt auch die Verteidigungspolitik in den Niederlanden von den einschneidenden Sparmassnahmen der Haager Regierung nicht verschont. Neben Budgetfragen wird dabei auch der Veränderung der geopolitischen Lage seit dem Ende des Kalten Krieges Rechnung getragen. Militärbasen werden geschlossen, und schweres Kriegsmaterial wird abgestossen. Früher gehegte Pläne für Neubeschaffungen müssen aus Kostengründen vorläufig auf Eis gelegt werden. Betroffen sind unter anderem die Basis der Landstreitkräfte im deutschen Seedorf sowie eine Kaserne in Ede. Schliessungen sind ferner bei der Marine und bei der Luftwaffe geplant. Nach den Plänen von Verteidigungsminister Kamp müssen beim Verteidigungsbudget in den kommenden Jahren 380 Millionen Euro pro Jahr eingespart werden, um die Armee mit Neuinvestitionen für die neuen Herausforderungen zu rüsten. Da die Betriebskosten für die bisherige Armeestruktur in den vergangenen Jahren signifikant gestiegen sind, sind die Mittel für Neuanschaffungen äusserst knapp geworden.

(Quelle: NZZ, 27. August 2003)